



BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
GENERALDIREKTION

BMJ-GD47002/0002-II 2/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2428
E-Mail: team.gd@bmj.gv.at

Sachbearbeiter:
KontrInsp Franz Staffl

Leiter(innen)

der Justizanstalten,
der Strafvollzugsakademie,
der Wiener Jugendgerichtshilfe,
der Buchhaltungsagentur des Bundes

Vorsitzenden

des Zentralausschusses beim Bundesministerium für
Justiz für die Bediensteten des Exekutivdienstes des
Planstellenbereiches Justizanstalten

des Zentralausschusses beim Bundesministerium für
Justiz für die nicht dem Exekutivdienst zugeordneten
Beamten des Planstellenbereiches Justizanstalten und
die Beamten der Bewährungshilfe

Betrifft: Durchführungserlass Insassentelefonie – System PKE

Das Bundesministerium für Justiz, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen übermittelt in der Anlage das Handbuch Insassentelefonie-System PKE. Das vorliegende Handbuch ist wesentlicher Bestandteil dieses Erlasses.

Bei einer von der Bundesbeschaffungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durchgeführten Ausschreibung zur Senkung und bundesweit einheitlichen Gestaltung der Telefonkosten für Inlands- und Auslandsgespräche der Insassen, erhielt die Firma PKE als Billigstbieter den Zuschlag. Daraus resultierend ist die Firma PKE seit 01.01.2015 vertraglich verpflichtet, in allen Justizanstalten ein einheitliches System zur Durchführung der Insassentelefonie zu den in der Ausschreibung vereinbarten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Die geltenden Tarife und Zonenzugehörigkeiten können aus den durch die Firma PKE zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen werden.

Der Vertrag zur Nutzung der Insassentelefonie wird zwischen Insassen und der Firma PKE abgeschlossen. Dazu haben Insassen ein Antragsformular, das in 13 verschiedenen Sprachen bereits in den Justizanstalten aufliegt und von diesen vorrätig zu halten ist, zu

verwenden. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist neben der Verwendung des angeführten Formulars auch die Zustimmung des Insassen zu den Nutzungsbedingungen sowie den Tarifen der Firma PKE.

Im Zuge des Wechsels zum neuen Dienstleister (PKE) wurde dem Bundesrechenzentrum der Auftrag erteilt, neben der Übermittlung der Ruflinienvorgaben (freigegebene Telefonnummern sowie Mithör- bzw. Mitschnedefinitionen werden 4x täglich an das neue Insassentelefonie-System übertragen), die GGV an das System der Firma PKE in Form einer Schnittstelle anzubinden, um das Telefonguthaben der Insassentelefonie bargeldlos in die Applikation der Firma PKE zu übermitteln.

Um Missbräuche des Telefonsystems möglichst zu unterbinden, sind in den Justizanstalten die organisatorischen Abläufe (z.B.: erstmalige Ansuchen um Telefongenehmigung, Geldaufbuchungen - inkl. einer möglichen Begrenzung der Beträge, Freischaltung weiterer Telefonnummern und der aktiven Durchführung von Gesprächsüberwachungen) durch die Anstaltsleitungen schriftlich in Form einer Dienstverfügung festzuhalten.

Seitens des Bundesministeriums für Justiz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Telefongespräche zwischen Insassen und Vertretern öffentlicher Stellen oder von Betreuungsstellen sowie von Rechtsbeiständen gemäß § 96a StVG **weder aufgezeichnet noch mitgehört werden dürfen.**

Mit Wirksamkeit dieses Erlasses werden folgende Erlässe aufgehoben:

- BMJ 42302/10-V/1995 vom 29.03.1995 (Telefongespräche von Insassen - § 96a StVG)
- BMJ 41701/152-V1/1997 vom 03.11.1997 (Überwachung von Gesprächen unter Verwendung technischer Mittel ohne Kenntnis der Beteiligten in Justizanstalten)
- BMJ41701/82-V.1/1998 vom 29.06.1999 (Überwachung der Telefongespräche der Insassen)
- BMJ- E42401/0071-V 3/2005 vom 09.01.2006 (Manipulation von Telefonwertkarten)
- BMJ-VD47002/0027-VD 1/2007 vom 06.12.2007
- BMJ-VD47002/0010-VD 1/2009 vom 10.04.2009 (Insassentelefonie – Inbetriebnahme der Schnittstelle „IVV-Telefonkontakte mit den Systemen der Telefondienstleister – Produktionsstart)

Dieser Erlass ist in die Erlassevidenz unter „Vollzug – Kontakte mit der Außenwelt“ abrufbar.

Wien, 21. Juli 2016

Für den Bundesminister:

General Josef Schmoll, BA

Elektronisch gefertigt

Beilagen

